



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-6

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung des Fachkräftenachwuchses im Handwerk

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs ist aufgrund der demografischen Entwicklung ein entscheidender Wettbewerbsfaktor geworden. Konkurrenzfähige Dienstleistungen und Produkte setzen gut qualifizierte Beschäftigte voraus. Das Handwerk ist mit rund 105.000 Beschäftigten für die Stadt Hamburg ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die mehr als 15.000 Handwerksunternehmen in Hamburg sind überwiegend mittelständisch geprägt. Der Trend zu höheren Schulabschlüssen und die gestiegene Studierneigung sowie der demografische Wandel bewirken, dass die Zahl junger Menschen, aus denen das Handwerk traditionell seine Auszubildenden rekrutieren kann, abnimmt. Das Fehlen qualifizierter Arbeitskräfte im Handwerk führt dazu, dass die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses immer wichtiger wird. Sie öffnet jungen Menschen Türen zu produktiven und sinnerfüllten Berufswegen. Die Zahl der neuen Auszubildenden im Hamburger Handwerk entwickelte sich in den Jahren vor der Coronapandemie entgegen dem Bundestrend stabil auf etwa 2.500 Neuverträge pro Jahr. Aufgrund der Coronapandemie sank die Zahl im Vergleich zu den vergangenen zehn Jahren in 2020 und 2021 auf einen zeitweisen Tiefstand. Für das Jahr 2024 sind aktuell 1.090 freie Lehrstellen gemeldet. Gleichzeitig wird es immer schwieriger, diese offenen Lehrstellen auch zu besetzen. Der Anteil an unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen im Handwerk wächst in den letzten Jahren kontinuierlich an. Dies hängt unter anderem mit den

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

zurückgehenden Zahlen von Schulabgehenden in einigen Bundesländern zusammen, aber auch mit der steigenden Anzahl an Schulabgehenden mit Hochschulreife, die verstärkt an Hochschulen studieren und keine Ausbildung beginnen.

Nachwuchs- und Fachkräfte können für das Handwerk darüber hinaus aus anderen Gruppen von Erwerbspersonen gewonnen werden. So hat der Senat zuletzt mit Drucksache 22/12123 festgestellt, dass Frauen im Handwerk in vielen Gewerken nach wie vor unterrepräsentiert sind, besonders deutlich in den gewerblich-technischen Berufen. Aber auch Berufserfahrene, Ältere, Zugewanderte oder Studien- und Ausbildungsabbrechende anderer Fachrichtungen sollten als potenzielle Fachkräfte in den Blick genommen werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich viele Menschen im Laufe ihres Erwerbslebens aus verschiedenen Gründen beruflich neu orientieren möchten oder müssen.

Der „Masterplan Handwerk 2030“ stellt in diesem Kontext eine gemeinsame handwerkspolitische Strategie des Senats und der Handwerkskammer Hamburg dar. Er verfolgt das Ziel, den über 15.000 Hamburger Handwerksunternehmen mit rund 105.000 Beschäftigten verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen zu sichern und damit gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Hamburg zu stärken. Das Konzept der Fachkräftesicherung ist daher auch im Masterplan Handwerk 2030 als zentrales Handlungsfeld verankert.

Das Hamburger Handwerk soll zur Erreichung der Klimaschutzziele einen großen Beitrag leisten. Der Fachkräftemangel in der Branche der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz ist eine besondere Herausforderung des Masterplans Handwerk 2030.

Das zu fördernde Projekt soll zum einen dazu beitragen, dass mehr Hamburger Schulabgehende eine duale betriebliche Ausbildung im Hamburger Handwerk beginnen und diese in der Folge seltener lösen bzw. abbrechen. Ziel ist eine deutliche Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden im Hamburger Handwerk. Am Handwerk interessierte Jugendliche sollen auf der Basis ihrer individuellen Stärken beruflich orientiert und über für sie in Frage kommende Berufsbereiche umfangreich informiert werden. Die beruflichen Chancen in den verschiedenen Gewerken und Branchen, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien und bei weiblichen Jugendlichen generell im technisch-gewerblichen Bereich, sollen den potenziellen Auszubildenden nähergebracht werden.

Wie in Drucksache 22/12123 angedacht soll zum anderen im Rahmen eines Pilotmoduls ein Berufsorientierungsangebot für lebens- und berufserfahrene Frauen erprobt werden. Ziel ist es, Frauen aller Altersstufen, die nach neuen beruflichen Perspektiven suchen, auf Basis ihrer erworbenen Kompetenzen für das Handwerk zu öffnen und als zukünftige Auszubildende oder Fachkräfte zu gewinnen. In der Berufsorientierung soll dabei ein besonderer Fokus auf das Erkunden von technisch-gewerblichen Handwerksberufen gelegt

werden. Zudem sollen Betriebe für die Zielgruppe Frauen und für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle aufgeschlossen werden.

Das Projekt soll darüber hinaus einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen im Handwerk leisten, indem Gesellinnen für eine Aufstiegsfortbildung gewonnen werden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Masterplan Handwerk

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ A-6
Förderziele	<p>Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für das Handwerk</p> <ul style="list-style-type: none">• Informationsvermittlung über das Berufsfeld Handwerk an Schüler:innen, Jugendliche, Eltern, Multiplikator:innen und Lehrkräfte sowie Vermittlung von Kontakten zwischen Handwerk und Schule• Ermöglichen von Praxiserfahrungen im Handwerk• Steigerung der Übergänge in handwerkliche Ausbildungen• Klischeefreie Beratung von Jugendlichen

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Jugendlichen mit Vermittlungshemmnissen in eine handwerkliche Ausbildung • Förderung des Abbaus von geschlechterspezifischen strukturellen und kulturellen Hemmnissen, insbesondere im technischen Handwerk • Erprobung eines Berufsorientierungsangebot für lebens- und berufserfahrene Frauen • Unterstützung lebens- bzw. berufserfahrener Frauen beim (Quer-)Einstieg in das Handwerk als potenzielle Fachkraft • Aufschließen von Betrieben für lebensphasen- und lebenslagenorientierte Arbeitszeit-/Ausbildungs- und Weiterbildungsmodelle • Gewinnen von Gesellinnen für eine Weiterbildung zur Meisterin
Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler:innen, einschließlich solcher mit angestrebter Hochschulreife • Jugendliche (insbesondere mit Vermittlungshemmnissen) • Lebens- und berufserfahrene Frauen aller Altersstufen³ mit Interesse an einer beruflichen Tätigkeit im Handwerk, darunter auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen, Arbeitslose, Studien- und Ausbildungsabbrechende, Zugewanderte, Frauen nach einer Auszeit für Erziehung oder Pflege • Gesellinnen • Handwerksbetriebe
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt

³ Jüngere Frauen (über 25 Jahre) sowie ausdrücklich auch ältere Frauen (über 45 oder 50 Jahre).

<p>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 3.030.000 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 1.100.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 1.930.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>26. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Nachgewiesene Kooperationen mit Handwerkskammer, Innungen, Handwerksbetrieben, Schulen, der Hamburger Jugendberufsagentur, der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Berufsausbildung bzw. der Aufstiegsfortbildung
- Umfassende Kenntnisse der Ausbildung und Fortbildung im Handwerk
- Umfassende Kenntnisse der schulischen Berufsorientierung und über die Aufgaben der Jugendberufsagentur
- Umfassende Kenntnisse der beruflichen Weiterbildung, Kooperation mit der Agentur für Arbeit, insbesondere der Berufsberatung im Erwerbsleben, sowie Jobcenter team.arbeit.hamburg
- Kooperation mit einschlägigen Projekten zur Förderung von Frauen, insbesondere dem Projekt zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, der Servicestelle Teilzeitausbildung und dem Projekt Fachkräfte für Hamburg
- Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen
- Kooperation mit dem Hamburg Welcome Center sowie Stellen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse
- Nachgewiesene Projektverwaltungskompetenz

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Grundlegend ist ein durchgängiger Servicecharakter der Teilangebote und Maßnahmen, die jeweils zielgruppen- und bedarfsgerechte Leistungen umfassen sollen. Dabei sollen sowohl qualifizierte Informationen über die Berufswelt Handwerk transportiert als auch Praxisnähe und konkretes Erleben ermöglicht werden, um umfassend das Ausbildungs- und Beschäftigungsspektrum des Handwerks zu vermitteln, und dadurch die Anzahl der Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse im Hamburger Handwerk zu erhöhen.

Das Projekt soll zielgruppenübergreifend dazu beitragen, kulturelle und strukturelle Vermittlungshemmnisse für Frauen abzubauen, insbesondere im Bereich des technischen Handwerks.

Für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler sind konkrete Coachingmaßnahmen und Praxisangebote mit einem Mindeststundenanteil von acht Stunden pro Teilnehmenden in einem Curriculum zu entwickeln. Dabei soll den Teilnehmenden die große Bandbreite des Handwerks präsentiert und auch aufgezeigt werden, wie sehr die Digitalisierung Teil der Berufe ist und zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird. Die Schwerpunkte sollen sich anhand des handwerklichen regionalen Fachkräftebedarfs orientieren sowie die

Bedeutung des Handwerks für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz vermitteln.
Teilnehmerinnen sind als besondere Zielgruppe auszuweisen.

Für die Gewinnung der Auszubildenden ist auch die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wichtig. Dabei soll das Projekt moderne, kooperative und interaktive Formate entwickeln, um Betriebe, Schulen, Lehrkräfte und Eltern zu mobilisieren und darin zu schulen, die Handwerksausbildung attraktiv zu gestalten und zu präsentieren.

Daneben soll das Projekt Informationsvermittlung im Rahmen gegenseitigen Austausches fördern.

Als zentrale Leistungen des Projekts zählen:

- das Angebot und Management von Praxisangeboten für Jugendliche im Handwerk in Kooperation mit der Jugendberufsagentur (> 8 Stunden pro Teilnehmenden)
- Bewerbungsunterstützung und Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildungen im Handwerk einschließlich ausbildungsunterstützenden Coachings und Beratung, um Ausbildungsabbrüche zu verhindern (> 8 Stunden pro Teilnehmenden)
- Beratung und Veranstaltungen zu Praktika im Handwerk
- Ausbildungsunterstützendes Coaching von Gesellinnen, die einen Meisteraufstieg durchführen (> 8 Stunden pro Teilnehmerin)
- Unterstützung der Kooperation Schule – Handwerksbetrieb
- Organisation von Multiplikatoren- und Lehrerfortbildungen zur Berufswelt Handwerk

Für das Pilotmodul zur Berufsorientierung für lebens- und berufserfahrene Frauen soll erprobt werden, mit welchen Maßnahmen die Zielgruppe für das Handwerk aufgeschlossen werden kann. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern in der Vergangenheit erfolgreiche und niedrigschwellige Angebote für Jugendliche (z. B. Schnupperkurse, Workshops mit weiblichen Vorbildern etc.) auf die neue Zielgruppe transferiert werden können. Die Frauen sollen umfassend zu den beruflichen Einstiegs-, Umstiegs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im Handwerk, insbesondere in den technisch-gewerblichen Berufsfeldern, beraten werden. Bei Bedarf hat eine Verweisberatung an externe Institutionen zu erfolgen. Neben der Beratung soll diese Zielgruppe ein bedarfsorientiertes Coaching erhalten und auf dem Weg ins Handwerk begleitet werden. Betriebe sind darüber hinaus für die Gewinnung von Frauen als Mitarbeiterinnen sowie für lebensphasenorientierte Arbeitszeitmodelle aufzuschließen. Geschlechterstereotype sollen in diesem Zuge kritisch hinterfragt und zu ihrer Auflösung beigetragen werden.

Das Konzept soll darlegen, wie der Anteil von Frauen, die an einer Meisterfortbildung teilnehmen, gefördert werden kann. Gesellinnen sollen für eine Weiterqualifizierung im Meisterhandwerk gewonnen, beraten und über Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden

Das Projekt soll als potenzielles Querschnittsziel einen Bezug zum Klimaschutzkonzept herstellen. Es ist darzulegen, welchen Beitrag das Projekt zur Fachkräftegewinnung im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz leisten kann.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Beitrag zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft (Code 01)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;

- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

** Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Bezogen auf 4.1:			
Davon Teilnehmende an Praxisangebote für Jugendliche	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat.	Bitte angeben
Davon Teilnehmende an Bewerbungsunterstützung und Vermittlung	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren.	Bitte angeben
Davon Teilnehmerinnen für den Meisteraufstieg	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient die	Bitte angeben

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-6

		Bescheinigung der bestanden Meisterprüfung.	
Davon Teilnehmerinnen an dem Pilotmodul	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)	Bitte angeben

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
Teilnehmerinnen aus 4.1 und 4.2	mind. 40 % Frauen	Entfällt	Entfällt
Teilnehmende an Multiplikatoren- fortbildungen	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Anzahl an durchgeführten Fortbildungen, Workshops und Informationsveranstaltungen	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Anzahl Schulen, die beraten wurden	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt
Anzahl an Teilnehmenden aus allen Zielgruppen an Maßnahmen im Bereich Erneuerbare	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Energien und Energieeffizienz. Der Träger ist zudem berichtspflichtig, die rechnerischen Kosten für dieses potenzielle Querschnittsziel anzugeben.			
Beratene Betriebe im Rahmen des Pilotmoduls „Berufsorientierungsangebot für lebens- und berufserfahrene Frauen“	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

Das Pilotmodul ist jährlich in Form eines Berichts zu evaluieren. Zu den Kriterien stimmt sich der Projektträger mit der ESF-Verwaltungsbehörde und fachlich zuständigen Behörde ab.

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d. h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de